

Gibt es eine weltweite Garantie?

Beitrag von „chicago08“ vom 19. März 2008 um 16:49

Hallo Forum,

bin immernoch in meinen Ueberlegungen fuer den Kauf des Tregs hier in den Staaten. Wird wohl auf den 08 Jahrgang hier hinauslaufen. Meine Frage waere nun ist die dann mit erworbene Garantie uebertragbar wenn ich das Kfz mit nach Deutschland heimnehme? Hoffe es ich mein die kommen ja alle aus dem selben Werk und es duerfte doch keine Rolle spielen, wo man das Fahrzeug erwirbt, oder?

Danke fuer eure Hilfe

Beitrag von „EzioS“ vom 19. März 2008 um 16:55

[Zitat von chicago08](#)

....erworbene Garantie uebertragbar....

Da wuerde ich nicht lange fackeln und einfach die VIP-Hotline kontaktieren:

0049-1802-898477378423 oder per Mail [LINK](#)




Beitrag von „juma“ vom 19. März 2008 um 17:13

Servus,

[Zitat von EzioS](#)

Da wuerde ich nicht lange fackeln und einfach die VIP-Hotline kontaktieren:

0049-1802-898477378423 oder per Mail [LINK](#)

wenn Du dann einen Informationsstand hast, teile den uns bitte mit. 

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 19. März 2008 um 17:58

Hallo,

wenn du ein Neufahrzeug (wirklich Neufahrzeug) nach Deutschland überführst und hier erstmals zulässt, bekommst du die deutsche Garantie.

Wie es mit einer Verrechnung, also Zulassung in den Staaten auf deinen Namen und anschließend deutscher Zulassung aussieht, kann dir wohl nur VW direkt beantworten.

Jedenfalls gibt es keinen Garantieanspruch von VW Deutschland bei im Ausland erworbenen Fahrzeugen, die bereits zugelassen waren, unabhängig vom Alter des Fahrzeuges.

Gruß

Beitrag von „Franks“ vom 19. März 2008 um 18:04

[Zitat von dreyer-bande](#)

...Jedenfalls gibt es keinen Garantieanspruch von VW Deutschland bei im Ausland erworbenen Fahrzeugen, die bereits zugelassen waren, unabhängig vom Alter des Fahrzeuges....

Stimmt nicht ganz. In den Garantiebedingungen von VWoA (VW of America/USA) steht, dass die Garantie sowohl in ein anderes Land übertragbar ist, allerdings dann die Garantieleistungen wie

in dem neuen Heimatland gelten.

In den USA gibt es 4 Jahre Garantie auf ein Neufahrzeug, wenn man dieses dann nach Deutschland überführt gelten dort die 2 Jahre Garantie/Gewährleistung (was auch immer da grad Stand der Dinge ist).

Gruß,

Frank

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 19. März 2008 um 18:11

[Zitat von FrankS](#)

Stimmt nicht ganz. In den Garantiebedingungen von VWoA (VW of America/USA) steht, dass die Garantie sowohl in ein anderes Land übertragbar ist, allerdings dann die Garantieleistungen wie in dem neuen Heimatland gelten.

In den USA gibt es 4 Jahre Garantie auf ein Neufahrzeug, wenn man dieses dann nach Deutschland überführt gelten dort die 2 Jahre Garantie/Gewährleistung (was auch immer da grad Stand der Dinge ist).

Gruß,

Frank

Danke für die Korrektur.

Die Übertragbarkeit in den ersten beiden Jahren hat allerdings nur Gültigkeit wenn die Ansprüche in den USA auch vom Halter in Deutschland erworben wurden.

Also: Halter USA=Halter D.

Also immer Erstbesitz.

So ist die Aussage VW-Deutschland.

M.E. sollte man immer, wenn diese Absicht besteht, Volkswagen Deutschland den Einzelfall genau schildern und um eine Bestätigung bitten.

Die wird im Allgemeinen auch erteilt.

Gruß

Beitrag von „chicago08“ vom 19. März 2008 um 18:21

Also sehe ich das jetzt richtig, wenn ich mir den Jahreswagen hier hole, und damit nicht der Erstbesitzer bin sondern nur der 2. Halter habe ich keinen Garantieanspruch wenn ich ihn nach D mitnehme, auch wenn ich hier der Halter bin und es dann auch in D wäre???

Beitrag von „EzioS“ vom 19. März 2008 um 18:24

[Zitat von chicago08](#)

....Also sehe ich das jetzt richtig....

Um das letzte kleine Fragezeichen aus dem Raum zu schaffen, schreib doch einfach ne Email an VW, Bitte um Stellungnahme und poste Deine Erfahrungen hier im Forum.

So wäre allen geholfen.



Beitrag von „dreyer-bande“ vom 19. März 2008 um 20:36

[Zitat von chicago08](#)

Also sehe ich das jetzt richtig, wenn ich mir den Jahreswagen hier hole, und damit nicht der Erstbesitzer bin sondern nur der 2. Halter habe ich keinen Garantieanspruch wenn ich ihn nach D mitnehme, auch wenn ich hier der Halter bin und es dann auch in D wäre???

Genauso lautet die Info, die ich von VW-Deutschland habe.

Gruß

Beitrag von „chicago08“ vom 19. März 2008 um 21:31

Also erstmal danke fuer eure Infos...habe wie geraten auch VW gemailt. Werde sehen, was die dazu zu sagen haben...werde es dann hier mitteilen!

Beitrag von „chicago08“ vom 29. Mai 2008 um 02:04

Hallo erstmal,

also hat ne Weile gedauert bis ich jetzt die Antwort von VW habe. Konnte aus den Staaten die Hotline nicht kontaktieren (auch nicht von meinem dt Handy) (kennt einer dieses Problem? Habe jetzt meinen Pflingsturlaub daheim genutzt und angerufen! Also die Dame an der Hotline meinte ich hätte nur 2 Jahre Garantie und mir die erweiterte (4Jahre) der USA wenig nützt! Wie angesprochen Halter wäre ich hier wie daheim in D aber sie sagt das würde es nicht ändern. Danke ich werde es draufankommen lassen, vielleicht entscheidet es VW ja dann von Einzelfall zu Einzelfall?? 😞

Beitrag von „Franks“ vom 29. Mai 2008 um 02:47

[Zitat von chicago08](#)

...Also die Dame an der Hotline meinte ich hätte nur 2 Jahre Garantie und mir die erweiterte (4Jahre) der USA wenig nützt! ...

Genau so steht es in den Garantiebedingungen von in den USA gekauften VW's (wobei ich sogar glaube, es sind nur 2 Jahre Gewährleistung?), da ist die Dame ja mal überraschend gut informiert.

[Zitat von chicago08](#)

Konnte aus den Staaten die Hotline nicht kontaktieren (auch nicht von meinem dt Handy)

Das ist grad egal, ob du ein deutsches oder ausländisches Handy hast, bei einem Anruf von USA nach Deutschland ist es immer ein internationaler Anruf und der Betreiber der Hotline ‚Sonderrufnummer‘ (also 0800, 01805,...) kann entscheiden, ob er ausländische Anrufe durchgestellt haben will oder eben nicht.

Wenn du mal wieder eine deutsche Spezialnummer anrufen musst, die aus den USA nicht zu erreichen ist, lass es mich wissen und ich schalte dir eine US- Nummer, die dann auf die deutsche Nummer umleitet.

Gruß,

Frank

Beitrag von „chicago08“ vom 30. Mai 2008 um 05:36

Ja vielen Dank, das mit der Nummer war eigenartig, weil sonst kam ich immer durch nach D mit meinem US Handy bzw der Vorwahlkarte oderf halt dem dt Handy!

Beitrag von „chicago08“ vom 27. August 2008 um 04:53

Servus Franks,

nochmal eine Frage du scheinst dich ja in beiden Welten (US und D) gut auszukennen. Gibt es die Möglichkeit, nachdem das KfZ nach D eingeführt ist von den Staaten ddann in D eine dt. erweiterte Gebrauchtwagengarantie abzuschliessen? Wenn ja wie??

Weil dadurch das es 2 Jahre alt wäre und die US Neuwagengarantie sich nicht überträgt, stünde ich dann ohne Garantie in D da....oder kann ich hier eine Gebrauchtwagengarantie erwerben und die mit nach übertragen?? 😞

Weiss ist ne ziemlich knifflige Frage...hoffe es kann mir einer weiterhelfen....

Beitrag von „Franks“ vom 27. August 2008 um 13:26

Also richtig auskennen tu' ich mich da nicht, aber im Grunde ist eine erweiterte Gebrauchtwagengarantie ja eine Art Versicherung, die du irgendwo dazu kaufst. Es sollte also nur am Willen des Versicherers bzw. deinem Verhandlungserfolg und nicht zuletzt am Preis liegen, ob dir einer so was verkauft.

Gruß

Frank

Beitrag von „chicago08“ vom 28. August 2008 um 00:04

Da hast du schon recht, aber soweit ich weiss kauft man ja in D wenn man einen Gebrauchtwagen kauft die dazu. Weiss halt nicht, ob ich wenn ich ihn in D dann stehen habe VW mir ne Gebrauchtwagengarantie verkauft, da ich das KfZ ja nicht in D erworben habe, erst recht nich bei VW Deutschland???

Beitrag von „DerElektriker“ vom 28. August 2008 um 15:26

[chicago08:](#)

Es gibt auch unabhängige Anbieter, die eine GW-Garantie anbieten.

Bei denen stellst Du dann Dein Auto vor.

In der Regel setzen die ihre Prämien nach Typ, Alter und Region des Halters sowie jährlicher km-Leistung fest.

Die Konditionen sehen Staffelsätze für die Anteile bei Material und Montage vor, die sich über die Zeit verändern.

Allerdings kann ich Dir aus dem Stegreif keinen Anbieter nennen, da müßte ich selber nachforschen.

Du bist aber prinzipiell nicht an einen Händler oder an Deine Vertragswerkstatt gebunden.

Gruß

Thilo

Beitrag von „chicago08“ vom 29. August 2008 um 17:46

Vielen Dank Thilo,

das wusste ich echt nicht. Interessant und so wuerde ich wenigstens nicht ohne Schutz dastehen. Werde trotzdem noch mal probieren VW zu kontaktieren, denke waere das beste. Wenn was ist oder so denke ich reagieren ddie sicher anders als ein Zwischenhaendler, zumindest hoff ich das mal...:)

Ich mein meine Erfahrungen mit ATU usw bis jetzt waren einfach nur mies....ausser das die Oeffnungszeiten besser sind!:D